

BfR-Einschätzung der IARC-Monografie zu Glyphosat in den europäischen Bewertungsprozess eingebracht

Mitteilung Nr. 028/2015 des BfR vom 8. September 2015

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die Monografie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) zur gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat geprüft und seine Einschätzung termingerecht an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) übermittelt. Im nächsten Verfahrensschritt hat das BVL die deutsche Einschätzung an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) weitergeleitet, die diese zur Konsultation an alle EU-Mitgliedsstaaten senden wird. Dadurch wird ermöglicht, dass die Einschätzung der IARC-Monografie noch als Teil der Neubewertung von Glyphosat im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung erfolgt. Die Einschätzung wird unter Berücksichtigung sämtlicher Kommentare aus den EU-Mitgliedsstaaten auf einem abschließenden EFSA-Expertentreffen diskutiert und abgestimmt, so dass das Ergebnis der gemeinsamen Beratung in die finale EFSA-Empfehlung an die EU-Kommission einfließen kann.

Glyphosat wird wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung turnusmäßig hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit neu bewertet. Als Berichtersteller für die gemeinschaftliche Prüfung und Bewertung von Glyphosat wurde Deutschland von der EU-Kommission bestimmt. Das BfR wurde im Verfahren der Neubewertung mit der Bewertung des gesundheitlichen Risikos des Wirkstoffes beauftragt und hat alle geforderten Zuarbeiten nach der Konsultation mit den Mitgliedsstaaten und der Öffentlichkeit im Dezember 2014 an das BVL gesandt, das den Gesamtbericht an die EFSA weitergeleitet hat.

Im Nachgang zu einem Expertentreffen bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Februar 2015 wurde der durch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erstellte und bereits überarbeitete Bericht zur gesundheitlichen Bewertung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat überarbeitet. Am 1. April 2015 wurde diese revidierte Version an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Weiterleitung an die EFSA übermittelt.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A)“ eingestuft. Die vollständige Monographie zu Glyphosat (Volume 112) wurde am 29. Juli 2015 veröffentlicht.

Als berichterstattender Mitgliedsstaat für das Europäische Verfahren zur erneuten Genehmigung des Wirkstoffes Glyphosat wurde Deutschland von der EFSA beauftragt, eine Bewertung der IARC Monographie bis Ende August 2015 zu erstellen, damit dieser wissenschaftliche Bericht (Addendum zum Renewal Assessment Report (RAR)) noch im Verfahren zur erneuten Genehmigung berücksichtigt werden kann. Zum Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses auf europäischer Ebene sind die Berichtsunterlagen vor Abschluss des Verfahrens nicht öffentlich zugänglich.

Die EFSA wird auf Grundlage des überarbeiteten Gesamtberichts eine Empfehlung für die Europäische Kommission erarbeiten. Die Europäische Kommission entscheidet in Abstimmung mit allen europäischen Mitgliedsstaaten über die erstmalige oder erneute Genehmigung eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffes. Nur genehmigte Wirkstoffe können im zonalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel aufgenommen und für einzelne Mitgliedsstaaten zugelassen werden.

Zum aktuellen Stand der Pflanzenschutzmittelzulassung des Wirkstoffs Glyphosat siehe:
Journal für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
September 2015, Volume 10, Issue 3, pp 235-240
<http://link.springer.com/article/10.1007/s00003-015-0956-6>

Glyphosat im A-Z Index des BfR
http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html